

Gemeinderatsdrucksache 016/2022	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	048.73 11.01.2022



HOLZGERLINGEN

Glasfaser-Vollausbau durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	08.02.2022	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	22.02.2022	Entscheidung öffentlich
Technischer Ausschuss	08.02.2022	Vorberatung nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den beigefügten Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH abzuschließen.

Sachverhalt:

In den Jahren 2020 und 2021 hat Deutsche Telekom bereits rd. 400 Gebäude im nördlichen Teil der Stadtmitte mit einem Glasfaseranschluss (FTTH-Anschluss, fibre to the home) versorgt.

Zwischenzeitlich hat sich die Marktsituation durch weitere, sehr aktive Glasfasernetzbetreiber verbessert.

Am 30.11.2021 fand deshalb ein Online-Meeting mit der Fa. Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, dem Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen und der Stadtverwaltung statt, hier stellte sich die Deutsche Glasfaser vor und offerierte dabei, eigenwirtschaftlich den flächendeckenden Glasfaserausbau im restlichen Stadtgebiet auch als Ausbauvariante FTTH zu realisieren.

Bereits im Jahr 2017 fand schon einmal eine Zusammenarbeit der Stadt und der Deutschen Glasfaser statt, hier wurde auch über einen Kooperationsvertrag der eigenwirtschaftliche Ausbau des Gewerbegebiets anvisiert. Dieses Vorhaben ist jedoch bereits in der Phase der Vorvermarktung gescheitert, da die Anschluss-Mindestanzahl nicht erreicht wurde.

Die Deutsche Glasfaser baut seit 2011 nach den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und ist gemäß § 6 TKG bei der Bundesnetzagentur als gewerblicher Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und Erbringer öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste im Melderegister eingetragen.

Hinter der Deutschen Glasfaser stehen schwedische und kanadische Investoren, die den Breitbandausbau mittels Glasfaser als private Investoren ohne öffentliche Zuschüsse oder Förderprogramme planen und betreiben. Die Ausbaustrategie ist u.a. darauf ausgelegt, das errichtete Glasfasernetz nach 2 Jahren auch an andere Telekommunikationskonzernen diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen (sogenanntes Open-Access-Verfahren).

Gem. dem vorgelegten Projektablauf ist der beigefügte Kooperationsvertrag (Anlage 2) zu verifizieren, anschließend wird mit der Vermarktungsphase begonnen. In der Vorvermarktung (3-4 Monate) müssen sich min. 33% aller möglichen Anschlüsse (rd. 1.300 Haushalte) im Ausbaugebiet vertraglich für einen Glasfaseranschluss bereiterklären, ansonsten wird es keine Umsetzung geben. Als Anreiz für Neukunden in der Vorvermarktungsphase wird der Glasfaser-Hausanschluss kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei Erreichen der Mindestanzahl wird der Vollausbau weiterverfolgt und geplant, so dass mit einem Baubeginn noch in diesem Jahr zu rechnen ist.

Für den Vollausbau im aufgezeigten Ausbaugebiet werden 4 POPs (Point of Presence, Anlage 3) benötigt, die im Bereich Holzgerlingen Nord, Süd, West aufzubauen sind. Hierfür sind Grundstücksflächen von 18-45qm notwendig, die die Deutsche Glasfaser kaufen oder pachten wird.

Die Deutsche Glasfaser sicher zu, dass für die gesamte Bauphase nur ein Ansprechpartner für die gesamte Bauabwicklung bestimmt und benannt wird, der dann ausschließlich mit unserem Bauamt kooperiert. Zudem ist vorgesehen, dass nur ein Generalunternehmer durch die Deutsche Glasfaser für den Vollausbau beauftragt wird.

Mit Unterzeichnung des Kooperationsvertrags geht die Stadt keinerlei finanzieller Bindungen ein, der Glasfaserausbau wird ohne Gewährung von Zuwendungen durchgeführt.

Der Entwurf des Kooperationsvertrages liegt in der Anlage bei. Die Kerninhalte können wie folgt beschrieben werden:

- Festlegung eines Ausbaugebietes (Anlage 2a)
- Unterstützung, als kommunaler Kooperationspartner unter Wahrung der wettbewerbsrechtlichen neutralen Position, eines möglichst flächendeckenden Ausbaus einer Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet
- Gestattung, Ausbaugebiet und Eigentum
- Wirtschaftlichkeit des Ausbaus ist Voraussetzung
- Unterstützung des Kooperationspartners bei Verteilerstandorten (POPs), Informationsaustausch.
- Nutzungsrecht und Verlegungsmethode nach den a.a.R.d.T bzw. nach Beantragung auch entsprechend §127 TKG (neues Telekommunikationsgesetz) im Wege des Micro- und Minitrechingverfahrens.
- Abstimmung, Koordination und Offenlegung gegenüber Dritten
- Durchführung des Ausbaus
- Pauschalzustimmung zu Kleinbaumaßnahmen nach Übermittlung einer Aufgrabungsanzeige.
- Änderungen von TK-Linien
- Zusatzkosten
- Dokumentation
- Haftungsfreistellung des Kooperationspartners
- Fertigstellungsmittelung und Schlussbegehung
- Informations- und Rücksichtnahmepflicht
- Vertragsdauer 30 Jahre und Regelungen zur Vertragsbeendigung

Zur Sitzung des Gemeinderats wird ein Vertreter der Deutschen Glasfaser und ein Vertreter des Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen anwesend sein und das Vorhaben nochmals präsentieren.

Ein flächendeckender FTTH-Ausbau (Glasfaserausbau) ist für die Stadt eine zukunftssträchtige bzw. nachhaltige Investition, die ohne finanzieller Beteiligung der Stadt erfolgt, weshalb die Verwaltung vorschlägt, dem standardisierten Kooperationsvertrag zuzustimmen und den Bürgermeister ermächtigt, den Vertrag mit der Deutschen Glasfaser abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation Holzgerlingen

Anlage 2: Kooperationsvertrag_FttH_Stadt Holzgerlingen

Anlage 2a: Ausbaubereich_Stadt Holzgerlingen

Anlage 3: Beiblatt POP-Vorschläge_Stadt Holzgerlingen